

## TARIFORDNUNG

---

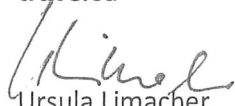
### Begleitetes Wohnen gültig ab 1. Januar 2023


Die Tarife für die Betreuung durch das Begleitete Wohnen setzen sich zusammen aus den Betreuungskosten und den Mietkosten. Die Mietkosten sind je nach Mietwohnung unterschiedlich. Personen mit einer „Hilflosenentschädigung IV für lebenspraktische Begleitung leichten Grades“ werden die Kosten entsprechend der Leistung der IV verrechnet.

<b>Betreuungskosten pro Monat für Berechtigte (Personen mit IV-Leistungen)</b>	<b>CHF 170.00</b>
<b>Betreuungskosten pro Monat für Nichtberechtigte (Personen ohne IV-Leistungen)</b>	<b>CHF 490.00</b>
<b>Betreuungskosten pro Monat für Personen mit Hilflosenentschädigung</b>	<b>CHF 490.00</b>
<b>Betreuungskosten pro Monat Einzelwohnung PLUS</b>	<b>CHF 350.00</b>

Personen mit einer IV-Rente, welche mehr als 2 Stunden pro Woche Begleitung in Anspruch nehmen, melden sich für eine Hilflosenentschädigung bei der IV an. Bei Erhalt einer Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung leichten Grades wird der Betrag vollumfänglich von **traversa** in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Verfügung.

traversa

  
Ursula Limacher  
Geschäftsleiterin

  
Alexandra Meyer  
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen

Luzern, im Dezember 2022